Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 03. 07. 2001

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Martina Krogmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Gunnar Uldall, Andrea Voßhoff, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Ordnungspolitik im Bereich der Übertragungswege für mobile Kommunikation

Die dynamische Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien führt auch zu einer beschleunigten Verfügbarkeit neuer Übertragungswege für mobile Kommunikation. Nach der "ersten Generation" analoger Mobilfunksysteme und dem europäischen Standard GSM folgen jetzt Mobilkommunikationssysteme der "dritten Generation" (3G), die durch die UMTS-Übertragungstechnik die Konvergenz der beiden wichtigsten Technologietrends der letzten Jahre, Internet und Mobilkommunikation, ermöglichen. Bei mobilen Technologien und Anwendungen liegt die besondere Chance gerade auch für die deutsche Wirtschaft.

Der technische Fortschritt ermöglicht im Bereich der Funknetzwerke bereits heute Übertragungstechniken, die in einigen Bereichen in direkter Konkurrenz zum UMTS-Standard stehen. Wireless Local Area Networks (WLANs) haben zwar eine niedrigere Reichweite, ermöglichen jedoch eine deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeit als UMTS. Entscheidend ist zudem, dass sich das Regulierungsumfeld von WLAN und UMTS maßgeblich unterscheidet: Das WLAN-Frequenzband ist frei verfügbar, Marktteilnehmer haben weder Restriktionen noch Versorgungsauflagen. WLAN wird bis jetzt hauptsächlich als privates Zugangsnetz (non public LAN, corporate LAN) beispielweise in Universitäten und Firmen benutzt. Zunehmend wird WLAN nun vor allem in so genannten Hot Spots wie zum Beispiel Flughäfen und Messen für die Öffentlichkeit installiert (public WLANs) und stellt hier eine preiswerte und einfach zu handhabende Alternative zu UMTS im Bereich der drahtlosen breitbandigen Datenübertragung dar.

Die Inhaber der UMTS-Lizenzen in Deutschland geraten durch die finanz- und ordnungspolitische Kurzsichtigkeit der Bundesregierung nunmehr unter Druck. Zum einen müssen die Erwerber deutscher Lizenzen im europäischen Vergleich erhebliche Wettbewerbsnachteile hinnehmen. Es zeigt sich, dass es ein entscheidendes Versäumnis der Bundesregierung war, nicht auf europäischer Ebene für einheitliche Standards bei der Vergabe von UMTS-Lizenzen zu

sorgen. Die Kosten für die Lizenzen und die für die bis zur Refinanzierung der Investition anfallenden Zinsen (täglich ca. 20 Mio. DM) belasten die Erwerber der deutschen UMTS-Lizenzen nicht unerheblich. Zum anderen hat die Entscheidung der Bundesregierung, UMTS mit Lizenzgebühren zu belasten, den Wettbewerb der Übertragungsformen für mobile Kommunikation in Deutschland erheblich verzerrt. Die schnelle Entwicklung neuer Übertragungswege ist dadurch in Deutschland durch falsche ordnungspolitische Weichenstellungen behindert worden. Deutschland droht im Bereich der zukunftsträchtigen Mobilkommunikationssysteme zurückzufallen.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der breitbandigen drahtlosen Datenübertragung im Rahmen von WLAN zu?
- 2. Wie wird sich die Verbreitung von WLAN nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln?
- 3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Wettbewerb zwischen WLAN und UMTS?
- 4. Seit wann ist der Bundesregierung dieses Wettbewerbsverhältnis bekannt?
- 5. Wie beurteilt die Bundesregierung das unterschiedliche regulatorische Umfeld von WLAN und UMTS?
- 6. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Regulierungsumfeld?
- 7. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit Deutschland im Bereich neuer Übertragungstechnologien wettbewerbsfähig bleibt?
- 8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der unterschiedlichen Vergabeverfahren für die UMTS-Lizenzen in Europa im Hinblick auf
 - die Verzögerungen beim Aufbau des UMTS-Netzes in Deutschland
 - die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Erwerber der deutschen UMTS-Lizenzen?
- 9. Wie will die Bundesregierung einen fairen Wettbewerb der Übertragungswege gewährleisten?
- 10. Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf für die generelle kritische Überprüfung der Frequenzzuteilungsbestimmungen?
- 11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach einem möglichen Moratorium für WLAN?
- 12. Sieht die Bundesregierung ein Schadenspotential für Wertschöpfung durch breitbandigen Mobilfunk?
- 13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Verbreitung von WLAN in anderen europäischen Ländern, den USA und Japan vor?

Berlin, den 3. Juli 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion